

Gebührensatzung

für die Turnhallen

Gemäß § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl 2000 I S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen am 04. Dezember 2001 folgende Gebührensatzung für die Turnhallen der Stadt Witzenhausen beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für die Turnhallen in Witzenhausen und Unterrieden der Stadt Witzenhausen.

§ 2 Entgeltliche Nutzung

Für die Benutzung der Turnhallen werden folgende Entgelte erhoben:

1. für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, bei denen Stuhlreihen gestellt werden, *60,00 EURO pro Tag*
2. für Veranstaltungen mit Tanz in der Turnhalle Südbahnhofstraße *117,00 EURO pro Tag*
3. für Veranstaltungen mit Tanz in der Turnhalle Unterrieden *179,00 EURO pro Tag*
4. sonstige Veranstaltungen, bei denen Tische und Stühle gestellt werden, *71,00 EURO pro Tag*
5. Ausstellungen *60,00 EURO für den ersten Tag*
41,00 EURO für jeden weiteren Tag
6. von 1/3 der Turnhalle Unterrieden für Familienfeiern *76,00 EURO für den ersten Tag*
für jeden weiteren Tag die Hälfte

§ 3 Unentgeltliche Nutzung

Die Turnhallen werden ortsansässigen Vereinen für Übungszwecke und sportliche Veranstaltungen, wobei die Nutzung durch die Vereine auf die Aufgaben, Zwecke und Ziele der Vereine gemäß jeweiliger Vereinssatzung beschränkt ist, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Über Anträge auf unentgeltliche Benutzung entscheidet der Bürgermeister.

§ 4 Benutzung durch Schulen

Für die öffentlichen Schulen und Lehranstalten im Bereich der Stadt Witzenhausen ist die Benutzung der Turnhallen durch besondere Vereinbarungen geregelt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Witzenhausen vom 02.12.1974, der 1. Nachtrag vom 09.05.1978, der 2. Nachtrag vom 10.12.1982 und der 3. Nachtrag vom 15.12.1989 außer Kraft.

Witzenhausen, 04. Dezember 2001

Öffentlich
bekanntgemacht: 12.12.2001



Der Magistrat

(Engel)
Bürgermeister